



Niederschrift

über die

6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 4. Mai 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Susanne Nieberle

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne
Mitglied	Miller Xaver
Mitglied	Gumpinger Jürgen
Mitglied	Hackenberg Achim
Mitglied	Kleiber Michael
Mitglied	Kugelman Manfred
Mitglied	Miller Martin
Mitglied	Reisacher Ulrich
Mitglied	Seitz Hubert

Entschuldigt:

Mitglied	Eberle Georg
Mitglied	Baur Markus
Mitglied	Fendt Reinhard
Mitglied	Holzmann Franz

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

6/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.04.2023
------------	---

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6/2	Bauantrag Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 672 der Gemarkung Haselbach
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 672 Gemarkung Haselbach aufzustocken. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Haselbach Ost.

In der Sitzung vom 01.09.2022 des Gemeinderates Eppishausen wurde der geplanten Aufstockung bereits zugestimmt. Dabei sollte der Kniestock von 0,80 m auf 2,90 m angehoben werden.

Das Landratsamt Unterallgäu hat der Kniestockhöhe in diesem Umfang nicht zugestimmt und eine Umplanung gefordert.

Bei der jetzigen Aufstockung wird die zulässige Kniestockhöhe nur noch um 0,50 m überschritten. Dieser Umplanung hat das Landratsamt Unterallgäu zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem umgeplanten Bauvorhaben und der Erhöhung des Kniestocks um 0,50 m zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6/3	Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit KFZ-Laube auf Fl.Nr. 80/2 der Gemarkung Haselbach
------------	--

Sachverhalt:

Die Bauwerber beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 80/2 Gemarkung Haselbach ein Wohnhaus mit KFZ-Laube zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Neues Gebiet am Gehäuleberg" 1. Änderung.

Das BV weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Das Wohnhaus überschreitet im Norden die Baugrenze um ca. 8.47 m² sowie im Südosten um ca. 0.76 m².

Die Hauptfistrichtung des Wohnhauses soll um ca. 34° im Uhrzeigersinn gedreht werden, um den Wirkungsgrad der geplanten PV-Anlage zu erhöhen.

Die Dachneigung soll mit 20° ausgeführt werden anstatt der im BPlan vorgegebenen 23°- 28°.

Rechtslage:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§31 Abs. 2 BauGB)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abweichungen der Überschreitung der Baugrenzen sowie der Drehung der Hauptfistrichtung vom Bebauungsplan nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6/4	Bauantrag Errichtung eines Schuppens zur Lagerung von Heu, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Brennholz auf Fl-Nr. 613 der Gemarkung Haselbach
------------	--

Sachverhalt:

Der Bauwerber hat bereits auf Fl-Nr. 613 der Gemarkung Haselbach einen Schuppen zur Lagerung von Heu, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Brennholz errichtet. Bei einer Überprüfung durch das Landratsamt Unterallgäu wurde die Errichtung des Gebäudes bemerkt. Daraufhin wurde der Eigentümer aufgefordert, einen Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung einzureichen. Das Gebäude befindet sich im Außenbereich. In der Sitzung des Gemeinderates Eppishausen am 22.09.2022 wurde der Bauvoranfrage bereits zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Nieberle gibt den Termin für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2023 bekannt.

Gemeinderat Hubert Seitz fragt ob die Gemeinde bei der Jahrgauptversammlung der Wohnbaugenossenschaft Mindelheim eingeladen wird. Bürgermeisterin Nieberle benennt die Frage.

Ebenfalls sollen die Teilnehmer des Fahrradkonzeptes/Leader des Gemeindeentwicklungskonzeptes über den Stand informiert werden.

Gemeinderat Martin Miller weist darauf hin, dass bei der Hydrantenprüfung in Mörigen 3 defekt waren. Die Vorsitzende informiert, dass hier der Zweckverband Staudenwasser zuständig ist.

Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin

Susanne Nieberle